15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. Juni 2010 – Drucksache 14/6502

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007

- Beitrag Nr. 18 - Hochwasserschutz für das Strudelbachtal

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- Von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juni 2010 zu Beitrag Drucksache 14/6502 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - sicherzustellen, dass unterhalb der Einmündung des Kreuzbachs am Strudelbach nur solche Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden, die wirtschaftlich und auf Dauer notwendig sind, sowie keine Zwischenlösung darstellen;
 - dabei potenzielle Hochwasserrückhalteräume am Kreuzbach sowie weitere Renaturierungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Seitenretention im Einzugsgebiet von Kreuzbach und Strudelbach einzubeziehen.

14. 11. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler Karl Klein

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6502 in seiner 69. Sitzung am 2. Dezember 2010 (14. Legislaturperiode). In seiner 37. Sitzung am 14. November 2013 setzte der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Beratung der Mitteilung fort (15. Legislaturperiode).

In der Sitzung am 2. Dezember 2010 bemerkte der Berichterstatter für den Finanzausschuss, die Landesregierung verweise in der vorliegenden Mitteilung darauf, dass der Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbach das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) beauftragt habe, eine Studie zur Optimierung des Hochwasserschutzsystems im Einzugsgebiet des Strudelbachs zu erstellen. Weiter heiße es, dass der Abschlussbericht der Studie nicht vor Herbst 2010 zu erwarten sei. Er bitte um Auskunft, ob die Ergebnisse der Studie schon vorlägen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gab bekannt, in 14 Tagen werde der Entwurf des Abschlussberichts dem Zweckverband und der zuständigen Fachbehörde vorgestellt. Insofern könne er Details der Studie noch nicht mitteilen. Im Grundsatz bestätige die Untersuchung aber die Planung des betreffenden Ingenieurbüros. Danach seien die vorgesehenen Standorte der Rückhaltebecken richtig gewählt worden. Offen sei letztlich noch die Frage, ob die von dem Ingenieurbüro errechneten Rückhaltevolumina tatsächlich genügten, um den gewünschten Hochwasserschutzgrad zu erreichen. In diesem Sinn müsse in der Steuerung gegebenenfalls noch eine entsprechende Optimierung erfolgen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss fragte, ob die weitere Beratung der Mitteilung nicht so lange zurückgestellt werden könne, bis die Studie vorliege.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte an, der Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs, auf den der Bericht der Landesregierung zurückgehe, habe sich insbesondere auf den letzten Streckenabschnitt bezogen, der von der Einmündung des Kreuzbachs in den Strudelbach bis zur Einmündung des Strudelbachs in die Enz verlaufe. Bezüglich der dort geplanten Bauten habe der Rechnungshof ein großes Einsparpotenzial gesehen. Nach dem, was er der Presse vorab entnommen habe, scheine das Gutachten hierzu nicht viel auszusagen. Dies halte der Rechnungshof für nicht ganz befriedigend. Daher sei auch der Rechnungshof sehr daran interessiert, die vollständige Studie des KIT zu erhalten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Gutachten bestätige wohl die bisherige Planung und schlage lediglich in kleinen Details Abweichungen bzw. Überprüfungen vor. Ihn interessiere, ob dies zutreffe.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bejahte dies und fügte hinzu, im Hinblick auf den Hochwasserschutz im Strudelbachtal gehe es an sich nur noch um die Engstelle in Enzweihingen. Nach der KIT-Studie müsse dort ein eigenes Hochwasserrückhaltebecken errichtet werden, wenn sich der Engpass nicht anderweitig beseitigen lasse. Wie Untersuchungen der betroffenen Gemeinden im Übrigen ergeben hätten, sei die vonseiten des Rechnungshofs und der Grünen gewünschte Seitenretention in diesen Bereichen nicht möglich.

Der Abgeordnete der CDU antwortete auf Frage des Vorsitzenden, auch wenn die CDU es als nicht unbedingt notwendig ansehe, die weitere Beratung der Mitteilung zurückzustellen, stimme sie diesem Verfahren zu.

Der Ausschussvorsitzende hielt ohne Widerspruch fest, dass die weitere Beratung der Mitteilung Drucksache 14/6502 zurückgestellt werde. Er ergänzte, ob der Ausschuss die Beratung im Januar oder im Februar 2011 fortsetze, hänge davon ab, wie umfangreich der im Januar zu behandelnde Nachtragshaushalt sei.

In der Sitzung am 14. November 2013 lag dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ein Antrag des Berichterstatters vor (Anlage).

Der Berichterstatter trug vor, die ersten Planungen zum Hochwasserschutz für das Strudelbachtal gingen in das Jahr 1999 zurück. Ein Gutachterwechsel vor Ort, der nicht ganz reibungslos verlaufen sei, habe mit zu der Verzögerung des Prozesses beigetragen. Aus seiner Sicht habe sich die Qualität des Gutachtens durch den Wechsel deutlich verbessert.

Seit September 2013 liege quasi öffentlich ein neues, optimiertes Hochwasserschutzkonzept vor, das insbesondere durch das KIT, aber auch andere Gutachter erarbeitet worden sei. In diesem Konzept werde vorgeschlagen, anstelle der ursprünglich geplanten sieben Hochwasserrückhaltebecken nur noch vier zu bauen. Dadurch reduzierten sich die Kosten von 16,8 auf 12 Millionen €. Es handle sich um eine "geschickte" und im Übrigen auch relativ gut an die Landschaft angepasste Lösung. Im Rahmen umfangreicher Bewertungen werde auf die Frage eingegangen, welche zusätzlichen Maßnahmen für den Hochwasserschutz im Raum Vaihingen/Enz sinnvoll seien.

Auf diesem Hintergrund basiere der von ihm eingebrachte Berichterstatterantrag. Dieser liege dem Ausschuss deshalb nur als Tischvorlage vor, da vom Rechnungshof heute Morgen noch Vorschläge unterbreitet worden seien. Diese habe er gern aufgegriffen und gemeinsam mit dem Rechnungshof sowie in Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Umweltministerium als Berichterstatterantrag formuliert. Darin gehe es um das Ersuchen, bei Hochwasserschutzmaßnahmen die räumlichen Zusammenhänge zu berücksichtigen und das einzubeziehen, was in dem Antrag bezüglich des Kreuzbachtals angeführt werde. Andernfalls hätten die jetzt erzielten Einsparungen von 5 Millionen € keinen Sinn.

Er danke dem Rechnungshof für dessen Tätigkeit, die mit zu der gerade erwähnten Einsparung beigetragen habe, sowie dem zuständigen Fachministerium, das ihm bei seinen Recherchen sehr behilflich gewesen sei.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, aus Sicht seiner Fraktion gebe es den Ausführungen des Berichterstatters nichts hinzuzufügen. Die CDU stimme dem Antrag zu.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Rechnungshof, dem Umweltministerium und dem KIT für ihre Arbeit. Er fuhr fort, wenn auch beim Integrierten Rheinprogramm (IRP) 25 % der Kosten eingespart würden, ergäben sich noch ganz andere Beträge als in diesem Fall. Trotz der Wichtigkeit des Hochwasserschutzes sei auch darauf zu achten, dass die Kosten für entsprechende Maßnahmen gesenkt würden.

Dem Ausschuss liege zur Beratung auch ein Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 30. Oktober 2013 vor. Darin heiße es u. a.:

Die Wirkung von zwei potenziellen Beckenstandorten im Kreuzbachtal wurde vom KIT ebenfalls untersucht. Durch den Bau dieser zwei weiteren Rückhaltebecken könnte auch Enzweihingen vor einem 50-jährlichen Hochwasser geschützt werden. Der Zweckverband beabsichtigt jedoch nicht, sich dieser zusätzlichen Aufgabe außerhalb seines Verbandsgebietes anzunehmen.

In diesem Zusammenhang stelle sich eine Frage, die sich nicht auf das Strudelbach- und das Kreuzbachtal beschränke, sondern grundsätzlicher Art sei. So kämen Hochwasserschutzmaßnahmen, die das Land – etwa im Fall des IRP – oder auch eine Gemeinde mitfinanziere, letztlich weniger ihnen selbst als vor allem den Unterliegern zugute.

Bei dem von ihm vorgetragenen Zitat gehe es um den Schutz von Enzweihingen, das ein Ortsteil von Vaihingen/Enz sei. Im Grunde wäre es sinnvoll, ergänzend zu den anderen Maßnahmen auch die beiden Rückhaltebecken im Kreuzbachtal zu errichten, die in dem Schreiben erwähnt würden. Zu deren Finanzierung sei aber gegenwärtig offensichtlich niemand bereit. Vor diesem Hintergrund frage er, ob die bestehende Finanzierungsform noch sinnvoll sei und wie sich auch der Bau der eben angesprochenen Rückhaltebecken realisieren lasse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, ein Zweckverband sei ein Zusammenschluss von Kommunen mit gleichen Interessen und gemeinsamen Zielen. Nach den Informationen, die dem Ministerium vorlägen, habe der Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbach seinen Fokus von Anfang an nur auf den Strudelbach gelegt.

Bei der Zweckverbandsversammlung Ende September 2013 sei auch das Thema "Rückhaltebecken im Kreuzbachtal" angesprochen worden. Der Oberbürgermeister von Vaihingen/Enz habe sich dahin gehend geäußert, dass man wohl auch bezüglich des Kreuzbachtals gemeinsam nach einer Lösung suchen müsse. Dem Ministerium liege genauso wie dem Rechnungshof an einer ganzheitlichen Betrachtung des Gewässersystems. Das Ressort würde eine entsprechende Lösung, die wünschenswert sei, unterstützen. Doch könnten die Kommunen zu einem solchen Schritt nicht gezwungen werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, durch den Bau der beiden Rückhaltebecken im Kreuzbachtal entstünde ein Mehraufwand von 2 bis 2,5 Millionen €. Dadurch würde sich der vom Berichterstatter genannte Einsparbetrag entsprechend verringern.

Ein großes Problem liege darin, dass die Wasserführung von Kreuzbach und Strudelbach bei der Einmündung gleich groß sei. Im Zweifel stelle der Kreuzbach sogar den größeren Fluss dar. Bis zur Einmündung in die Enz heiße der Fluss aber Strudelbach. Somit sei nur dieser Fluss Gegenstand des Zweckverbands.

Wenn beide Bäche betrachtet worden wären, würde dies zwei verschiedene Regierungspräsidien betreffen. Dies sei ein weiteres Problem und der eigentliche Grund, der verwaltungsmäßig letztlich zu einem Schnitt innerhalb des Gesamtsystems geführt habe.

Durch die Formulierung in dem Antrag des Berichterstatters solle auch sichergestellt werden, dass auf dem letzten Streckenabschnitt von 800 m, bis der Strudelbach in die Enz münde, über den Zweckverband nicht Maßnahmen ergriffen würden, die nicht erforderlich seien oder, was den Kreuzbach angehe, überflüssig wären.

Er bitte noch darum, in Abschnitt II Ziffer 1 des Berichterstatterantrags die Worte "dafür Sorge zu tragen" durch den Begriff "sicherzustellen" zu ersetzen. So sei es auch eine Aufgabe des Ministeriums, darauf zu achten, dass keine unnötigen Ausgaben erfolgten.

Der Berichterstatter übernahm dieses Änderungsbegehren und fügte an, er könne nur bestätigen, was sein Vorredner über die Situation vor Ort geäußert habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fragte, ob das Umweltministerium den Begriff "sicherzustellen" mittragen und das damit verbundene Anliegen umsetzen könnte.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, mit dem Vortrag des Berichterstatters habe er kein Problem. Doch hätte das Ministerium gegenüber dem Begriff "sicherzustellen" große Bedenken. Bei dieser Formulierung würde die kommunale Selbstverwaltung berührt und in Genehmigungsanträge eingegriffen. Hingegen würde er "dafür Sorge zu tragen" ausdrücklich unterstreichen. Damit wäre eine Aufgabe angesprochen, der die für Wasserwirtschaft zuständigen Behörden engagiert nachgingen.

Der Vertreter des Rechnungshofs warf ein, eine Kommune müsse geänderte Hochwasserschutzmaßnahmen noch einmal zur Genehmigung vorlegen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkte an, wenn es um Vorhaben des Zweckverbands gehe, lasse sich im Rahmen des Förderbescheids dafür Sorge tragen bzw. sicherstellen, dass bestimmte Maßnahmen erfolgten.

Der Vertreter des Rechnungshofs brachte vor, das Ministerium könne auch sicherstellen, dass keine unwirtschaftlichen Maßnahmen vorgenommen würden.

Der Vertreter des Ministeriums erwiderte, dies zähle zur täglichen Arbeit der für Wasserwirtschaft zuständigen Behörden.

Der Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, wenn eine Maßnahme beantragt werde, die unwirtschaftlich sei oder eine Zwischenlösung darstelle, obliege es der Entscheidung des Ministeriums, hierfür keine Förderung zu bewilligen. Keine Förderung wiederum bedeute zwangsläufig, dass der Zweckverband die betreffende Maßnahme nicht durchführe.

Der Vertreter des Ministeriums äußerte, im Zusammenhang mit der Förderung könnten entsprechende Hinweise erfolgen.

Der Vorsitzende schlug vor, es beim Begriff "sicherzustellen" zu belassen. Er fügte hinzu, das Ministerium habe die Möglichkeit, bei der Genehmigung und Förderung von Maßnahmen entsprechende Hinweise zu geben, und werde dem auch nachkommen. Mehr sei nicht möglich.

Er stellte daraufhin ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss dem Antrag des Berichterstatters *(Anlage)* unter Berücksichtigung der modifizierten Fassung von Abschnitt II Ziffer 1 – "dafür Sorge zu tragen" ersetzt durch "sicherzustellen" – einstimmig zustimme.

22. 11. 2013

Dr. Markus Rösler

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Nr. 1

Antrag des Berichterstatters

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juni 2010 – Drucksache 14/6502

Denkschrift 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 18 – Hochwasserschutz für das Strudelbachtal

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juni 2010 zu Beitrag Drucksache 14/6502 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - dafür Sorge zu tragen, dass unterhalb der Einmündung des Kreuzbachs am Strudelbach nur solche Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden, die wirtschaftlich und auf Dauer notwendig sind, sowie keine Zwischenlösung darstellen;
 - dabei potenzielle Hochwasserrückhalteräume am Kreuzbach sowie weitere Renaturierungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Seitenretention im Einzugsgebiet von Kreuzbach und Strudelbach einzubeziehen.

14. 11. 2013

Dr. Markus Rösler